



**Protokollauszug**  
**22. Sitzung vom 8. Dezember 2021**

**232/2021 6.1.4 Areal amRietpark, Einmietung Doppelkindergarten und Mittagstisch**  
**Vorlage Nr. 15/2021: Antrag des Stadtrats auf Genehmigung der**  
**Bauberechnung**

Referentin des Stadtrats: Manuela Stiefel  
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

**Weisung**

**1. Ausgangslage**

Das Areal amRietpark wurde östlich aufgeteilt in die beiden Gestaltungsplangebiete Färbi mit rund 44'000 m<sup>2</sup> Baulandfläche und Geistlich mit rund 50'000 m<sup>2</sup>. Das Gebiet Färbi wurde vollständig realisiert, vom Gebiet Geistlich sind derzeit 75 % realisiert. Erstellt werden im Areal amRietpark insgesamt rund 1'500 Wohneinheiten mit Platz für etwa 3'000 Menschen, was dannzumal rund 15 % der Schlieremer Bevölkerung entsprechen wird. Mit dem privaten Gestaltungsplan Geistlich-Areal Schlieren, den das Gemeindeparlament an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2010 genehmigte, wurden die baurechtlichen Grundlagen für diese Entwicklung geschaffen. Bereits mit dem Gestaltungsplan Färbi wurde die Erstellung von neuen städtischen Schulinfrastrukturen geprüft, welche dann zugunsten eines Schulhausneubaus im Reitmen verworfen wurde. Bei den bisher im Areal rund 900 erstellten Wohneinheiten sind gemäss Einwohnerkennzahlen bedeutend mehr Kinder im Vorschulalter eingezogen als in der Schulraumplanung 2005 ursprünglich angenommen wurde.

Auf dem Areal amRietpark/Baufeld B4 realisierte die Geistlich Immobilien AG gestützt auf den Gestaltungsplan, ein Wohn- und Geschäftshaus mit rund 11'700 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Damit entstand im Erdgeschoss eine zusammengehörende Fläche von rund 400 m<sup>2</sup> für den Einbau eines Doppelkindergartens und 105 m<sup>2</sup> für einen Mittagstisch.

Mit der Vorlage Nr. 7/2018 genehmigte das Gemeindeparlament am 22. Oktober 2018 das Projekt Einmietung Doppelkindergarten mit Mittagstisch. Die Vorlage enthielt die Bewilligung eines einmaligen Kredits von Fr. 1'200'000.00 für den Innenausbau zu Lasten der Investitionsrechnung Konto INV00227 und Fr. 141'000.00 jährlich wiederkehrend für die Einmietung. Das Projekt konnte von 2019–2020 realisiert und dem Schulbetrieb auf Beginn des Schuljahrs 2020/21 übergeben werden. Die Bauberechnung über das Projekt wurde erstellt und liegt zur Beurteilung vor.

## 2. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung für den Innenausbau präsentiert sich wie folgt:

Projekt / Beschrieb	Bewilligte Ausgabe	Bauabrechnung	Differenz	in %
BKP2 Gebäude nach SIA 416	843'000.00	843'000.00	0.00	0.0%
BKP4 Umgebung	54'000.00	54'000.00	0.00	0.0%
BKP5 Baunebenkosten	17'000.00	17'022.50	22.50	0.1%
BKP6 Reserve/Unvorgesehenes/ Bauherrenreserve	51'000.00	51'028.00	28.00	0.1%
BKP8 Bauherrenaufwand	40'000.00	39'712.85	-287.15	-0.7%
BKP9 Ausstattung	195'000.00	195'244.35	244.35	0.1%
<b>Total</b>	<b>1'200'000.00</b>	<b>1'200'007.70</b>	<b>7.70</b>	<b>0.0%</b>

BKP 2 und 4 konnten als Pauschale mit dem Neubau des Gebäudes Wiesenstrasse 5 vergeben und abgerechnet werden.

Die Bauabrechnung ist in Ordnung und kann genehmigt werden.

### Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Die Bauabrechnung vom 8. Dezember 2021 für den Innenausbau des Doppelkindergartens und Mittagstisch von Fr. 1'200'007.70 wird genehmigt.

2. Mitteilung an
  - Gemeindeparlament
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
  - Leiter Rechnungswesen
  - Archiv

Status: öffentlich

### Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Janine Bron  
Stadtschreiberin